

Konditionen Wochenbettbetreuung und Erklärungen zum Klient*innenvertrag

Datenschutz und Schweigepflicht

Ich bin verpflichtet, im Rahmen meiner Tätigkeit als freischaffende Hebamme Daten über den Verlauf deiner Schwangerschaft und der Zeit nach der Geburt zu erheben und zu dokumentieren.

Ich unterliege der Schweigepflicht und teile Informationen, die du mir im Rahmen meiner Tätigkeit als freischaffende Hebamme anvertraut hast oder die ich dokumentiert habe, nur mit deiner ausdrücklichen Bewilligung. Die gesetzlich vorgeschriebene oder erlaubte Weitergabe von Informationen betrifft gesetzliche Vertreter*innen und Bezugspersonen sowie vor- und nachsorgende Ärzt*innen.

Wenn ich sensible Informationen weitergeben muss, nutze ich sichere Kommunikationskanäle wie E-Mail mit HIN-Verschlüsselung, SMS über Telefonnetz oder Threema. WhatsApp, iMessage und Facebook sind unsichere Kommunikationskanäle. Wenn du Informationen auf diesen unsicheren Kommunikationskanälen mit mir teilst, gehe ich davon aus, dass du dir dessen bewusst bist ist.

Im Rahmen des Tarifstrukturvertrags zwischen dem Schweizerischen Hebammenverband SHV und den Leistungserbringer*innen aus der Grundversicherung (KVG) bin ich verpflichtet, statistische Daten zu erfassen. Diese werden anonymisiert an die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) zur Auswertung gesendet.

1/2

Vertretungen

Um alle 2 Wochen einen fixen Tag frei haben zu können, arbeite ich mit Alexandra Javor und Bea Hug zusammen. Wir vertreten uns gegenseitig an den freien Tagen, an den Wochenenden, im Krankheitsfall und bei Abwesenheiten während Weiterbildungen.

Während der Schulferien der Stadt Bern arbeite ich zusätzlich mit anderen freischaffenden Hebammen zusammen. Ich informiere dich möglichst frühzeitig über meine Abwesenheiten und Vertretungen. Falls nötig, teile ich mein elektronisches Dossier von dir mit meiner Vertretung.



Pikettgeld

Ich bin für dich drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und zwei Wochen danach in Einsatzbereitschaft. Diese lange Pikettzeit wird weder von der Grundversicherung noch vom Kanton Bern übernommen.

Wenn nötig beantworte ich Fragen auch ausserhalb der geplanten Schwangerschaftskontrollen oder Wochenbettbesuchen. Ich oder meine Vertretung sind für Frauen* und Familien im Wochenbett telefonisch erreichbar, auch am Wochenende. Freischaffende Hebammen können keine Telefonkonsultationen verrechnen.

Deshalb verrechne ich eine Pikettpauschale von CHF 150 Franken für die Wochenbettbetreuung. Die Pikettpauschale stelle ich dir privat in Rechnung. Einige Zusatzversicherungen beteiligen sich an diesen Kosten. Die Gemeinden Aarwangen, Clavaleyres, Gsteig, Allmendingen und Wynigen übernehmen diesen Beitrag ganz oder teilweise für ihre Einwohner*innen. Sollte die Bezahlung des Pikettgeldes ein Problem für dich darstellen, zögere bitte nicht mit mir Kontakt aufzunehmen.

